

GEBÜHRENORDNUNG

gültig ab 1. September 2011 für mindestens ein Jahr

WICHTIG: Die Unterrichtsgebühr setzt sich zusammen aus:
 Jahresverwaltungsgebühr € 36,- (Monatsrate € 3,-)
 (wird in Inning und einigen anderen Orten von der Gemeinde übernommen)
 plus Tarif nach Anmeldung (A bis I)
 (bitte fragen Sie im Zweifelsfall nach, wie sich Ihre Unterrichtsgebühr zusammensetzt)

| Tarif | Unterrichtsart | Jahresgebühr € (Monatsrate in Klammern) | |
|---|---|--|----------------------|
| | | regulär | ermäßigt (Inning) |
| Elementar-Unterricht (45 Minuten pro Woche in der Schulzeit) | | | |
| A | »Spielen mit Musik« | 324,40 (27,04) | 298,45 (24,87) |
| B | Elementarer Instrumentalunterricht (5-9 Schüler) | 420,00 (35,00) | 386,40 (32,20) |
| C | Elementarer Instrumentalunterricht (3-4 Schüler) | 521,70 (43,48) | 479,96 (40,00) |
| Instrumental-Unterricht (pro Woche in der Schulzeit) | | | |
| C | Gruppe (3-4 Schüler) 45 Minuten | 521,70 (43,48) | 479,96 (40,00) |
| D | Gruppe (2 Schüler) 45 Minuten | 722,20 (60,18) | 664,42 (55,37) |
| E | Einzelunterricht 30 Minuten | 929,00 (77,42) | 854,68 (71,22) |
| F | Einzelunterricht 45 Minuten | 1293,00 (107,75) | 1189,56 (99,13) |
| Ensemble-Unterricht | | | |
| G | a Klein-Ensemble (bis 9 Teilnehmer) | 394,50 (32,88) | 362,94 (30,25) |
| | b Klein-Ensemble als Ergänzung zum Instrumentalunterricht | 197,40 (16,45) | 181,61 (15,13) |
| H | a Ensemble | 324,40 (27,04) | 298,45 (24,87) |
| | b Ensemble als Ergänzung zum Instrumentalunterricht | 130,40 (10,87) | 119,97 (10,00) |
| I | a Chaoten-Orchester + Kinder-Chor | 178,20 (14,85) | 163,94 (13,66) |
| | b Chaoten-Orchester + Kinder-Chor als Ergänzung zum Instrumentalunterricht | frei | frei |

Unterrichtet wird nach Wunsch in den Stilbereichen **Klassik, Volksmusik oder Jazz/Rock/Pop.**

Blockflötenunterricht nur nach barocker Griffweise.

Sprechen Sie immer vor einem Neukauf mit der Lehrkraft!

Gerne sind die Lehrkräfte beim Instrumentenkauf behilflich.

Über die genauen Unterrichtszeiten wird der Schüler durch die Lehrkraft zu **Beginn des Schuljahres** verständigt (in der Regel eine Woche vor Unterrichtsbeginn).

UNTERRICHTSORT

Der Unterricht wird überwiegend im Gebäude der Grundschule Inning erteilt, zusätzliche Unterrichtsstätten sind in Eching, in Eresing und in Windach. Die Musikschule ist bemüht, so weit möglich eine wohnortnahe Verteilung auf die Unterrichtsorte zu finden.

LEIHINSTRUMENTE

Soweit vorhanden, können Instrumente zu geringen Gebühren für ein Jahr entliehen werden. Hat man sich für ein bestimmtes Instrument entschieden, ist jedoch der Kauf eines eigenen Instrumentes ratsam. Gerne kann das Leihinstrument unter Anrechnung der Leihgebühr käuflich erworben werden. Falls im folgenden Schuljahr nach der Versorgung der Erstentleiher noch Leihinstrumente im Bestand sind, kann in Ausnahmefällen ein Instrument auch ein 2. Schuljahr entliehen werden. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht jedoch nicht.

FAMILIENERMÄSSIGUNG

auf Antrag – nur für Inning und teilweise Eching

| | |
|-------------------------------|-------------------|
| 10% bei 2 Familienmitgliedern | jeweils von der |
| 20% bei 3 Familienmitgliedern | gesamten |
| 30% bei 4 Familienmitgliedern | Unterrichtsgebühr |

Die Gemeinde Eching gewährt Familien- und auch Sozialermäßigung nur Kindern und kindergeldbezugsberechtigten Jugendlichen.

Die Familienermäßigung muss nur einmal beantragt werden. Sie gilt automatisch für eventuelle Folgejahre, wenn die Bedingungen hierfür erfüllt sind.

Bei Bedarf stellen Sie bitte zu Beginn des neuen Schuljahres einen formlosen Antrag.

Die Familienermäßigung kann frühestens ab Antragstellung (leider nicht rückwirkend) gewährt werden.

SOZIALERMÄSSIGUNG

nur für Inning und teilweise Eching

Schulgeldnachlass kann bei nachgewiesener Bedürftigkeit beantragt werden. Anträge hierzu bitte zusammen mit der Anmeldung einreichen. Diese Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

FAMILIEN- & SOZIALERMÄSSIGUNG

für alle Musikschüler, die nicht im Gemeindebereich Inning oder Eching wohnen.

Bei Bedarf stellen wir Schulbestätigungen aus, mit denen Sie selbst Ermäßigung bei Ihrer Heimatgemeinde beantragen.